

Beilage zum Baugesuch

Vereinfachtes Verfahren im Sinne von § 61 Baugesetz des Kantons Aargau Zustimmung der / des Nachbarn

Der/ die unterzeichnende Eigentümer/in und Mieter/in hat sämtliche Unterlagen eingesehen und gegen das oben erwähnte Baugesuch keine Einwendungen, verzichtet gemäss dem vereinfachten Verfahren, § 61 BauG auf eine Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage, sowie auf eine schriftliche Mitteilung des Gemeinderates.

Sind für das Bauvorhaben nachbarrechtliche Vereinbarungen wie reduzierte Abstände oder Grenzbaurechte gemäss §19 BauV / § 18 ABauV erforderlich, sind diese dem Gesuch beizulegen.

Hinweis:

- Es müssen alle angrenzenden Nachbarn schriftlich zustimmen, damit das vereinfachte Verfahren nach § 61 Baugesetz angewendet werden kann.
- Dieses Formular ist für jeden angrenzenden Nachbarn einzeln zu erstellen und von diesem, sofern er/sie damit einverstanden ist, unterzeichnen zu lassen.
- Sämtliche Pläne sind von allen Parteien zu unterzeichnen.

Bauvorhaben _____ **Parzelle-Nr.** _____

Bauherrschaft _____

Eingesehene Pläne und Unterlagen der Gesuchsteller:

- | | | | |
|------------------|---------------|-------------|----------------|
| • Situationsplan | Mst. 1: _____ | Datum _____ | Plan-Nr. _____ |
| • Grundrissplan | Mst. 1: _____ | Datum _____ | Plan-Nr. _____ |
| • Schnitt | Mst. 1: _____ | Datum _____ | Plan-Nr. _____ |
| • Ansichten | Mst. 1: _____ | Datum _____ | Plan-Nr. _____ |
| • Weitere | Mst. 1: _____ | Datum _____ | Plan-Nr. _____ |

Unterschriften

Parzelle-Nr. _____ Mieter / in Eigentümer / in Verwaltung

Datum _____ **Unterschrift** _____

Vorname, Name, Adresse _____

Parzelle-Nr. _____ Mieter / in Eigentümer / in Verwaltung

Datum _____ **Unterschrift** _____

Vorname, Name, Adresse _____

Für das Baubewilligungsverfahren und die Baubewilligungspflicht gelten die §§ 59 ff. BauG und die §§ 51 ff. BauV

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Baugesuch hat die folgenden Angaben und Unterlagen zu enthalten, soweit sie für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind:

- Gültiger Grundbuchauszug über das Grundstück
- eine Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise von Neu- und Erweiterungsbauten sowie von Umbauten mit Eingriff in die Tragstruktur
- Rückbau-Deklaration bei Gebäuderückbauten
- in Gebieten mit Hochwassergefährdung je nach Gefährungsgrad eine Selbstdeklaration oder ein Hochwasserschutznachweis mit Formular der AGV Aargauische Gebäudeversicherung
- Kanalisationsplan/Liegenschaftsentwässerungsplan mit vollständigen Angaben (Schmutz-, Meteor-, Sickerwasser, Bacheinleitungen, Abwasseranfallstellen, Leitungsdurchmesser, Gefälle etc.)
- Werkleitungspläne Wasser und elektrische Energie mit den nötigen Angaben (Durchmesser, Leitungsquerschnitt, Energiebedarf)
- Gesuche für allfällige Ausnahmegewilligungen mit Begründung
- folgende, im Normalformat A4 gefaltete und unterzeichnete **Pläne** im Doppel, wobei bei Um- und Anbauten die bestehenden Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb einzutragen sind:

Situationsplan (Kopie des nachgeführten Grundbuchplanes neuen Datums) mit:

- vermasstem Projekteintrag (rot)
- Zufahrt mit Eintrag der Sichtzonen, Parkierung
- Bau- und Strassenlinien
- und folgenden Angaben:
Nordpfeil, Massstab, Parzellennummer, Titel (Bauherr, Projektverfasser, Objektbezeichnung, Datum, Unterschriften)

Projektpläne (in der Regel im Massstab 1:100):

- Grundrisse aller Geschosse mit Angaben der Boden- und Fensterflächen
- die zum Verständnis notwendigen Schnitte
- sämtliche Fassaden
- Aus den Plänen muss hervorgehen:
 - bestehender und projektierter Terrainverlauf
 - auf einen Bezugspunkt des Gemeindenivellements vermasste Erdgeschosskote
 - vermasste Höhenlage des gewachsenen Terrains an allen Gebäudeecken
 - vollständige Masse und Höhenkoten
 - Zweckbestimmung der Räume
 - Fassadenabwicklung der Nachbarbauten beim Zusammenbau von Gebäuden
 - Längenprofil der Zufahrt bis Mitte Strasse

Umgebungsplan im Massstab 1:100 mit Angabe über:

- Ausgangssituation (Bestandesaufnahme von Bäumen, Hecken, Gewässern usw.)
- Gestaltung des Aussenraumes (Belagsart, Bodenflächen, Bepflanzungskonzept, Pflanzenarten usw.)
- Terrainveränderungen (Schnittpläne, Ueberdeckungshöhen usw.)
- Spielplätze, Kompostier- und Containerstandplätze, Verkehrsflächen, Parkierungsflächen, Veloabstellplätze, öffentliche Versorgungseinrichtungen wie Kandelaber, Hydranten etc.

Die Bau- oder Ersatzpflicht bei **Schutzräumen** ist vor Baueingabe mit der Bau & Technik Zufikon abzuklären. Soweit nötig, sind die entsprechenden Gesuche mit dem Baugesuch einzureichen.

Wo es die Beurteilung eines Baugesuches erfordert, können **zusätzliche Unterlagen** verlangt werden, namentlich Detailpläne, statische Berechnungen, Baugrunduntersuchungen, Bauprogramme, Modell, Lärmschutznachweis, Immissionsprognosen, Fotomontagen, Schattendiagramm, Nachweis der Umweltverträglichkeit und weitere Fachgutachten usw.

Bei Bauten und Anlagen, die der Zustimmung oder einer Teilbewilligung eidgenössischer oder kantonaler Behörden und Ämter bedürfen (§ 63 BauG), sind zusätzlich mit dem Baugesuch die erforderlichen Gesuche vollständig einzureichen.

Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Bau & Technik Zufikon bezogen werden.

Mangelhafte Pläne und unvollständige Baugesuche werden vor der Auflage und Publikation des Gesuches dem Gesuchsteller zur Ergänzung und/oder Abänderung zurückgegeben.